

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2019-267

Datum: 10.10.2019

Beschlussvorlage

Bestellung der Mitglieder des Bezirksbeirats des Stadtbezirks Gaimühle

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	24.10.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

Gemäß § 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) werden

1. Herr Gernot Dürr
2. Frau Heike Eberle
3. Herr Sven Berndt

als Mitglieder des Bezirksbeirats Gaimühle bestellt.

Sachverhalt / Begründung:

In den Stadtbezirken Bad. Igelsbach, Gaimühle und Unterdielbach ist die Bezirksverfassung gemäß den §§ 64 ff der GemO eingerichtet und in ihnen sind Bezirksbeiräte gebildet (§ 19 der Hauptsatzung der Stadt Eberbach).

Den Bezirksbeiräten dieser Stadtbezirke gehören je 3 im jeweiligen Stadtbezirk wohnhafte wählbare Bürger als Mitglieder an. Die Mitglieder der Bezirksbeiräte werden vom Gemeinderat nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte bestellt.

Bei der Bestellung der Bezirksbeiräte soll das von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen bei der letzten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte im jeweiligen Wahlbezirk erzielte Wahlergebnis berücksichtigt werden, wenn nicht in einer Einwohnerversammlung hierfür Personen vorgeschlagen werden, gegen deren Benennung keine schwerwiegenden Gründe sprechen.

Am 09.10.2019 fand im Stadtbezirk Gaimühle eine entsprechende Einwohnerversammlung statt.

Es wurden 5 Bewerber vorgeschlagen. Durch geheime Wahl wurden die im Beschlussantrag genannten Personen mit der höchsten Stimmenanzahl als Vorschlag für den Gemeinderat gewählt.

Frau Heike Eberle und Herr Gernot Dürr waren bisher schon Mitglieder des Bezirksbeirats.

Vorsitzender des Bezirksbeirates ist nach § 65 Abs. 3 der GemO der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter. Dem Vorschlag der Einwohnerversammlung folgend, wird Herr Gernot Dürr weiterhin mit dem Vorsitz beauftragt.

Peter Reichert
Bürgermeister